

17.12.2019

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/7200 und Ergänzung der Landesregierung – Drucksache 17/7800-

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8150

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

hier:

Kapitel 05 300 Schule gemeinsam
Titelgruppe 76 Talentschule
Titel 633 76 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Erhöhung des Baransatzes

HH 2020	Ansatz lt. HH 2019
von - Euro	- Euro
um 125.000.000 Euro	
auf 125.000.000 Euro	

Begründung:

Im Rahmen eines Schulversuchs nach § 25 Absatz 1 Schulgesetz NRW wird an 60 Schulen systematisch und wissenschaftlich erprobt, ob das Konzept der Talentschulen geeignet ist, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Schulen in benachteiligten Sozialräumen zu verbessern und die Zahl der Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I und der Übergänge in entsprechende Bildungsgänge/Ausbildungen zu erhöhen.

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor dem Hintergrund sollen an alle Schulen mit dem Standorttyp 5 eine ausgebauter Ganztags sowie ein kostenloses Mittagessen bereitgestellt werden. Hierfür werden 125 Millionen Euro etatisiert.

Thomas Kutschatj
Sarah Philipp
Michael Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion